



Bewertung KKAG - Empfehlung

Grundstücke und Gebäude FV

Die Bewertung der Anlagen im Finanzvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert, Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert. FE-Nr. 12. Ziffer 3

Grundstücke und Gebäude VV

Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert; danach werden sie planmässig abgeschrieben. FE-Nr. 12, Ziffer 4

Die Abschreibung erfolgt auf Basis der Nutzungsdauern nach Anlagekategorie: FE-Nr. 12 Ziffer 6

Grundstücke

- ▶ 40 Jahre, nichtüberbaute Grundstücke
- ► Grundstücke von Strassen, Wald, Alpen: entsprechende Nutzungsdauer

Gebäude, Hochbauten

▶ 33 Jahre, inkl. Grundstücke

Arbeitspapier Anlagenbuchhaltung, Investitionsrechnung



Bewertung KKAG - Empfehlung

Grundstücke und Gebäude FV

Detaillierte Bewertungsvorgaben zur Ermittlung des Verkehrswertes zu:

- Liegenschaften (Grundstück und Gebäude)
- nicht überbaute Grundstücke
- leer stehende Liegenschaften, Abbruchliegenschaften
- Grundeigentumsanteile
- Grundstücke im Baurecht
- Grundstücke in der Landwirtschaftszone
- nicht wirtschaftlich nutzbare Grundstücke

Grundstücke und Gebäude VV

Generelle Bewertungsvorgaben für das Verwaltungsvermögen:

- Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
- Entstehen keine Kosten bzw. wurde kein Preis bezahlt, wird der Verkehrswert als Anschaffungskosten bilanziert.
- Vorgaben zu den Nutzungsdauern
- Wertberichtigungen bei dauernden Wertminderungen





Fallbeispiel 1

Ausgangslage

Eine privatrechtliche Stiftung betreibt ein grösseres Festlokal. Die anstehenden hohen Investitionskosten können durch die Stiftung nicht mehr finanziert werden. Daher entschliesst sich der Stiftungsrat die Stiftung per Ende 2013 zu liquidieren. Sämtliche Aktiven und Passiven werden der Gemeinde übergeben. Die Gemeinde entscheidet das Festlokal als Gemeindeaufgabe ab dem 1. Januar 2014 weiterzuführen.

Per 31. Dezember 2013 ist in der Bilanz der Stiftung die Liegenschaft mit dem Wert von Fr. 230'000.00 bilanziert. Das Grundstück ist ca. 6'640 m² gross und befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten.





Fallbeispiel 1

Lösungsansätze

Bewertung zum Verkehrswert - HRM2

Landwert Fr. 722'100.00 keine Abschreibung

Gebäudewert (Versicherungswert) Fr. 2'583'500.00

Jährliche Abschreibung von Fr. 78'287 Nutzungsdauer 33 Jahre Fr. 516'700 Restnutzungsdauer 5 Jahre

Bewertung zum Verkehrswert - KKAG

Verkehrswertformel ZH: (Realwert + 3 x Ertragswert) / 4

Landwert Fr. 722'100.00
Gebäudewert (Versicherungswert) Fr. 2'583'500.00

Ertragswert Fr. 1'016'000.00

Verkehrswert Fr. 1'588'000.00

Jährliche Abschreibung von Fr. 48'121 Nutzungsdauer 33 Jahre Fr. 317'600 Restnutzungsdauer 5 Jahre

Übernahme Restbuchwert

Bilanzwert 230'000.00

Jährliche Abschreibung von Fr. 46'000 Restnutzungsdauer 5 Jahre

bis zur nächsten Sanierung



Fallbeispiel 1

Kritikpunkte

- Keine Marktwerte für das Verwaltungsvermögen
- Alte Betrachtungsweise aus dem HRM1
- Unklarer Umgang mit der Nutzungsdauer
- Fehlende Beurteilungskriterien zu Wertberichtigungen



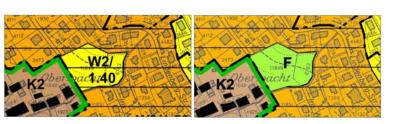
Fallbeispiel 2

Ausgangslage

In einer Gemeinde wird ein unüberbautes Grundstück in der Wohnzone in die Freihaltezone umgezont. Die Gemeinde überführt das Grundstück daraufhin vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen. Gemäss den Vorgaben erfolgt die Überführung ins Verwaltungsvermögen zum Buchwert.

Das Grundstück ist $4'590~m^2$ gross und im Finanzvermögen zum Wert von Fr. 6'242'400.00 bilanziert (Fr. $1'360.00~pro~m^2$; Steuerwert, Lageklasse 2).







Fallbeispiel 2

Lösungsansätze

Bewertung zu Anschaffungskosten - HRM2

Bilanzwert Fr. 6'242'400.00 keine Abschreibung

Bewertung zu Anschaffungskosten - KKAG

Bilanzwert Fr. 6'242'400.00

Jährliche Abschreibung von Fr. 156'060.00 Nutzungsdauer 40 Jahre

Bewertung aufgrund dauernder Wertminderung

Landwert: Fr. 8.00 / m2 für Kulturland

Bilanzwert Fr. 36'720 keine Abschreibung

Wertberichtigung von Fr. 6'205'680



Fazit

- Klare Bewertungsvorschriften für Liegenschaften im Finanzvermögen
- Die Trennung zwischen Grundstück und Gebäude bringt Unklarheiten bei der Bewertung im Verwaltungsvermögen
- Fehlende Vorgaben zur Ermittlung des "Verkehrswerts" im Verwaltungsvermögen
- Lösungsansätze:
 - Gebäude des Verwaltungsvermögens: Kapitalisierter Ertragswert; Abschreibung über Restnutzungsdauer
 - Grundstücke des Verwaltungsvermögens: Zonenmodell





10

Fazit

Zonenmodell

für die Bewertung von nicht überbauten Grundstücken im Verwaltungsvermögen

| Grundstücke in | Bewertung |
|--|---|
| Bauzonen* | Handelswert |
| Zone für öffentliche Bauten* | Halber Handelswert von Industrie- und Gewerbebauland |
| Landwirtschaftszonen* | Handelswert für Kulturland |
| Schutz- und Erholungszonen: Freihaltezonen, Naturschutzgebiete, Bio- und Geotope | Bewertung zu Null Franken; bauliche Massnahmen werden gemäss der Nutzungsdauer für übrige Tiefbauten abgeschrieben |

^{*} Analog Bewertung im Finanzvermögen